



DIE EICHE

Liebe Interessierte!

Vor 3 Jahren haben wir die Menschen schon mal aufgefordert, Sie mögen mit ihrer Versicherung Kontakt aufnehmen und nachfragen, welche Versicherungsleistungen ihr Vertrag beinhaltet. Damals haben die Menschen die Auswirkungen der C-Krise noch nicht erkannt. Jetzt lesen wir beim ADAC, **dass Impfschäden aufgrund angeordneter Massenimpfungen nicht in den Leistungsumfang von Unfallversicherungen fallen**. Es stellt sich die Fragen, in welches Versicherungsangebot fällt ein Impfschaden und wer bezahlt?

The screenshot shows a web browser window with the URL adac.de/produkte/versicherungen/unfallversicherung/ueberblick/. The page title is "Was gilt als versicherter Unfall bei der Unfallversicherung ? Was nicht?". The content is divided into two columns. The left column, marked with a green checkmark, lists covered accidents: increased physical strain, injuries to limbs, joint dislocations, muscle/ligament tears, frostbite, occupational health issues, and poisoning. The right column, marked with a red X, lists excluded accidents: drug-induced loss of consciousness, alcohol-induced loss of consciousness (BAC > 1.1‰), intentional self-harm, accidents during motorsports, and war-related events. The item "Impfschäden aufgrund angeordneter Massenimpfungen" is highlighted with a red box.

Auf der Webseite des ÖAMTC <https://www.oeamtc.at/versicherung/personen-versicherungen/unfallversicherung/> lesen wir (UC00 für die Unfallversicherung 2013 - Fassung 02/2016) „**Begrenzung des Versicherungsschutzes - In welchen Fällen zahlen wir nicht? – Artikel 20 und 21 Ausschlüsse**“ **Artikel 20 Abs 7 mittelbar und unmittelbar durch jegliche Einwirkung von Nuklearwaffen, chemischen oder biologischen Waffen**
[file:///C:/Users/HP/Downloads/UC00_Klipp&Klar_02.2016%20\(1\).pdf](file:///C:/Users/HP/Downloads/UC00_Klipp&Klar_02.2016%20(1).pdf)

Hinweis für Anwender: Gerne stellen wir Ihnen erneut das Informationsblatt **Fragen an die Versicherung zur Verfügung**. Die nachfolgende Auflistung der Fragen dient als Impulsgeber. Die Fragen können Sie individuell, an Ihre Versicherung anpassen. **Hinsichtlich der bevorstehenden Pläne der WHO könnte es wichtig sein, dass Sie frühzeitig eine Rückmeldung von ihrer Versicherung einholen**. Wir wünschen Ihnen einen informativen Austausch mit ihrem/n Versicherungsgeber/n, um Klarheit in Haftungs- und Rechtsfragen zu erlangen.



DIE EICHE

Rechtsschutzversicherung:

- 1) Wird meine Rechtsschutzversicherung die Kosten für die Anfechtung von Verwaltungsstrafen bzw. einem Prozess gegen einen Verstoß des Bundesgesetzes, bei einer Ausrufung der Impfpflicht (evt. durch die WHO Maßnahmen) übernehmen? Auch wenn ein Notstand ausgerufen wurde?
- 2) Im Falle eines Impfschadens, bei dem ausgegangen werden muss, dass dieser aufgrund der Impfung (mRNA, Vektor, ...) entstanden ist: übernimmt hier die Rechtsschutzversicherung die Kosten, um die Herstellerfirma oder den Arzt zu klagen?
- 3) Im Falle eines Impfschadens, bei dem ausgegangen werden muss, dass dieser aufgrund der Impfung (mRNA, Vektor, ...) entstanden ist und die Impfung als chemische oder biologische Waffe eingestuft wird: übernimmt hier die Rechtsschutzversicherung die Kosten, um die Herstellerfirma oder den Arzt zu klagen?
- 4) Wird meine Rechtsschutzversicherung die Kosten für die Anfechtung im Falle einer Diskriminierung | Ungleichbehandlung oder Ablehnung betreffend einer ärztlichen Impfunfähigkeitsbescheinigung (Beruf, Unternehmer, Arzt, Behörden, Polizei, ...) übernehmen? Welche Deckungshöhe ist hierfür vorgesehen?
- 5) Sind die Kosten für die Einbringung im Falle einer Klage wegen Freiheitsberaubung wegen der Quarantänebestimmungen gedeckt? Auch für Mitarbeiter (Betriebshaftpflicht, Betriebsausfallversicherung)?
- 6) Datenschutzverletzung durch den Arbeitgeber: Deckt die betriebliche Rechtsschutzversicherung die passive Prozessführung des Arbeitgebers, weil sich dieser aktiv (wie in der Vergangenheit nach dem 3G Status) eines Mitarbeiters erkundigt und dieser daraufhin Klage gegen den Arbeitgeber einbringt?
- 7) Übernimmt die Rechtsschutzversicherung die Kosten für die rechtliche Vertretung und allfällige weitere Kosten bei Problemen mit den ausführenden Organen z.B.: bei überschießender und ungerechtfertigter Polizeigewalt z.B.: im Rahmen einer behördlich bewilligten Demonstration oder bei der Wahrnehmung anderer verfassungsmäßig garantierter Rechte? Was ist zu beachten? Wieviel wird bezahlt?
- 8) Falls ausführende Organe (Polizei, Beamte der Behörden, Ärzte, ...) persönlich haftbar gemacht werden können, deckt dann die Rechtsschutzversicherung dementsprechend eine aktive Prozessführung gegen diese Personen? Was ist zu beachten? Welche Kosten werden dann von der Versicherung übernommen?
- 9) Wird mangelnde Aufklärung, betreffend der Verabreichung der Covid (mRNA – vektor) Impfung oder anderer Injektionen oder Medikamente dem verabreichenden Arzt nachgewiesen, werden hierfür die Verfahrenskosten, bei einem Verfahren gegen den jeweiligen Arzt übernommen?
- 10) Wer übernimmt die Verfahrenskosten, wenn Verfahren wegen psychischer und physischer Schädigungen durch den PCR-Test und das Maskentragen angestrebt werden?
- 11) Falls meine Verluste (Betriebsausfall, Betriebsunterbrechung) direkt beim Staat Österreich bzw. bei den verantwortlichen Politikern oder sonstigen Haftungsträgern gerichtlich einklagbar sind, übernimmt die Versicherung die Kosten meiner aktiven Prozessführung?
- 12) Falls die politischen Verantwortlichen persönlich | privat belangt werden können, aufgrund des Verstoßes gegen die Menschenrechte und Grundfreiheiten, deckt die Rechtsschutzversicherung dann die aktive Prozessführung?



DIE EICHE

Haftpflichtversicherung | Betriebsausfallversicherung | Krankenversicherung | Unfallversicherung | Berufsunfähigkeitsversicherung:

- 1) Körperliche Schädigung: Wer übernimmt, in welcher Höhe die Kosten?
 - a. Bei einem Impfschaden? Wann, wie und in welchem Zeitraum muss dieser Leistungsfall an den Versicherer gemeldet werden? Gilt dann die Meldepflicht von 7 Tagen (Fristwartung)? Wer muss den Impfschaden melden? Gibt es hierfür Vorlagen? Ist dann die aktive Klageführung gegen die Herstellerfirma durch die Rechtsschutzversicherung gedeckt?
- 2) Wenn Impfschäden auftreten, übernimmt die Haftpflichtversicherung des impfenden Arztes den diesbezüglichen Schadensersatz?
- 3) Wenn Impfschäden durch eine angeordnete Massenimpfung entstehen. Fällt dies in den Leistungsumfang meiner Versicherung (Unfallversicherung)? In welcher Höhe?
- 4) Wer bezahlt bzw. kann haftbar gemacht werden, wenn ich aufgrund eines Impfschadens physisch oder psychisch arbeitsunfähig werde (Berufsunfähigkeit, Betriebsausfall, ...)?

Unfallversicherung | Lebensversicherung:

- 1) Sollte ich an den Folgen der Impfung versterben, wird die Lebensversicherung vollumfänglich ausbezahlt? An wen?
- 2) Sollte ich versterben ohne Impfung – trotz Verpflichtung gemäß Impfgesetz oder möglicher Anordnung der WHO - wird die Lebensversicherung vollumfänglich ausbezahlt? An wen? Welche Zeiträume sind hier zu beachten, um Ansprüche anzumelden?

Private Krankenversicherung: Sie haben Fragen zum Leistungsrahmen der privaten Krankenversicherung, bei der Teilnahme am Menschenexperiment – Impfung, dann könnten Sie sich ein Angebot bei ihrer Versicherung einholen.

Die Eiche ist ein gemeinnütziger Verein für Völkerverständigung und Zivilschutz. Das Wirken des Vereins dient der Heimatpflege und dem Fördern von ökonomischen und ökologischen Kreisläufen, als nachhaltige Basis einer gesunden Gesellschaftsentwicklung und der Gesundheitspflege. Ziel ist es die Gemeinschaft zu stärken, die Zivilbevölkerung vor Schaden zu bewahren, sowie Unsicherheiten im Alltag und in Krisensituationen auszuräumen. Weitere Informationen über den Verein die Eiche finden Sie auf der Website: www.die-eiche.at

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Mitwirkenden, für die Unterstützung und Ausformulierung der Fragen. Gerne nehmen wir, für unsere ehrenamtliche Tätigkeit Spenden und Förderbeiträge entgegen. Wir sind unabhängig, unparteiisch und Wirken auf religiös-neutraler weltanschaulicher Basis. Vielen Dank

Raiffeisenbank Bezau-Mellau-Bizau

IBAN: AT66 3740 6000 0021 7760

BIC: RVVGAT2B406

Verwendungszweck: Förderbeitrag